

Liebe Patientinnen und Patienten, sehr geehrte Damen und Herren!



Erkrankungen des Gehirns greifen tief in das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen ein. Alles, was unser tägliches Leben lebenswert macht, Freude, Bewegung und Erlebnisse, die vielen Erinnerungen, die uns zu der Person machen, die wir im Laufe des Lebens geworden sind - all dies kann durch Erkrankungen des Gehirns beeinträchtigt und auch zerstört werden.

Die Klinik für Epileptologie der Universität Bonn ist eine der führenden Einrichtungen für die Behandlung und Erforschung der Epilepsie, einer Erkrankung des Gehirns, die in der Bevölkerung leider immer noch allzu häufig auf Vorurteile stößt. Durch verbesserte Diagnostik und Therapie haben heute viele Patienten die Chance, fast ohne epileptische Anfälle zu leben. Aber noch immer sind viele Fragen offen.

Die Erforschung der Epilepsie hat schon seit Jahrzehnten einzigartige Einblicke in die Funktionen des menschlichen Gehirns eröffnet. Epilepsieforschung ist auch Hirnforschung. Und Epilepsie ist wie ein Schlüsselloch zu den größten Geheimnissen des menschlichen Gehirns: Bewußtsein, Wahrnehmung, Sprache und Gedächtnis.

Lassen Sie es sich eine Ehre sein, unsere international renommierte und mehrfach ausgezeichnete wissenschaftliche Arbeit mit einer Spende zugunsten des Vereins zur Förderung der Epilepsieforschung e. V. zu unterstützen. Das Beispiel USA zeigt: Spitzenforschung braucht private Förderung. Mit Mitteln der öffentlichen Hand können die großen Aufgaben, die auf die Hirnforschung zukommen, keinesfalls bewältigt werden.

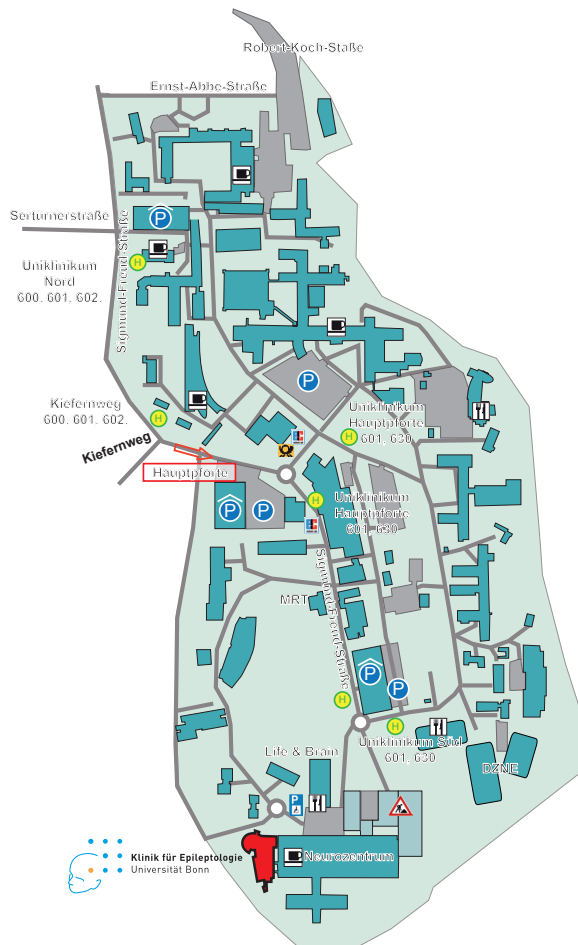
Der „Verein“ ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden werden steuerabzugsfähig quittiert. Ihr Beitrag kommt vollständig unserer wissenschaftlichen Arbeit zugute! Wir informieren Sie gerne über weitere Spendenmöglichkeiten. Jubiläen, Geburtstage und ähnliches eignen sich besonders gut. Gerne informieren wir Sie über die Modalitäten dieser Spendenmöglichkeit.

Mit herzlichem Dank für Ihr Engagement.

Prof. Dr. Christian E. Elger, FRCP
Direktor der Klinik für Epileptologie

Verein zur Förderung der Epilepsieforschung e. V.
Konto 023 777 8000
BLZ 370 800 40, Commerzbank Bonn
IBAN DE37370800400237778000

Das Klinikgelände und die Lage der Klinik für Epileptologie



Dieses Informationsblatt ist als allgemeine Richtlinie zu verstehen. Bitte besprechen Sie die für Sie relevanten Aspekte mit Ihrem behandelnden Arzt.
Stand 08/2016

Verantwortlich für die gesamte Serie:
Dr. R. D. von Wrede, Oberärztin
Klinik für Epileptologie, Universitätsklinikum Bonn,
Sigmund-Freud-Straße 25 • 53127 Bonn
Tel.: ++49 (0)228-287-15727 • Fax: ++49 (0)228-287-14328

Epilepsie und Beruf

In Deutschland leben ca. 270 000 Menschen mit Epilepsie im arbeitsfähigen Alter. Viele von ihnen haben ihre Position im Berufsleben gefunden, einige sind auch in Führungspositionen tätig. Dennoch ist die Arbeitslosenquote von Menschen mit Epilepsie bis zu dreimal höher als die anderer Bevölkerungsgruppen – ein großer Teil ist auf Unterstützung zum Lebensunterhalt angewiesen.

Sind Menschen mit Epilepsie weniger leistungsfähig oder häufiger krank und in Unfälle verwickelt?

Dies sind häufig zu hörende Vorurteile, die durch entsprechende Untersuchungen aber eindeutig widerlegt wurden. Im Grossen und Ganzen gibt es bei der Produktivität und in der Häufigkeit krankheitsbedingter Ausfälle keine Unterschiede zwischen Menschen mit Epilepsie und ihren Kolleginnen und Kollegen ohne Epilepsie. Bei der Auswertung anfallsbedingter Fehlzeiten oder Unfälle zeigten Untersuchungen (BASF, 1982), dass es bei den Beschäftigten mit Epilepsie keine Häufung von Fehlzeiten und Unfällen gab und über Jahrzehnte hinweg kein einziger durch eine Epilepsie ausgelöster Betriebsunfall registriert worden war. Dies zeigt eindrücklich, dass die entsprechenden Sorgen vieler Arbeitgeber in der Regel unbegründet sind und sie bei „gesunden“ Beschäftigten z.B. aufgrund von übermässigen Alkoholkonsum mit mehr Fehlzeiten rechnen müssen. Auch Untersuchungen in den USA und anderen Ländern haben gezeigt, dass die Unfallgefahr für Menschen mit Epilepsie eher unterdurchschnittlich ist.

Psychologische Aspekte

Ohnehin spielen in dieser Frage bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern oft psychologische Faktoren eine wichtige Rolle: Betroffene mit Epilepsie befürchten eine ungerechtfertigte Benachteiligung, haben ein eher niedriges Selbstwertgefühl bzw. Selbstvertrauen und zeigen sich häufig allgemein unsicher. Bei Arbeitgebern steht sehr häufig Unwissen über die verschiedenen Formen einer Epilepsie einer Anstellung im Weg. Nicht selten werden dann Sorgen hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Versicherung sowie eine vermeintliche Ablehnung durch Kunden und Mitarbeiter

vorgeschoben. Hier helfen nur offene Gespräche, ggf. in Begleitung eines Vertreters aus dem Betriebsrat.

Versicherung und Haftung

Menschen mit Epilepsie sind normal kranken- und – bei Berufstätigkeit – rentenversichert. Ein epileptischer Anfall während der Arbeitszeit stellt keinen Arbeitsunfall dar (zuständig: Krankenversicherung). Nur wenn betriebliche Umstände zur Entstehung oder zur Schwere des Unfalls beigetragen haben, liegt ein Arbeitsunfall vor (zuständig: Berufsgenossenschaft).

Schwerbehinderung

Schwerbehinderte sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 2 SGB IX). Die Feststellung des Grades der Behinderung bzw. die Anerkennung als Schwerbehinderter erfolgt durch das zuständige Versorgungsamt bzw. Stadt/Kommune (NRW) auf Antrag. Schwerbehinderte haben Anspruch auf eine Reihe von Nachteilsausgleichen (besonderer Kündigungsschutz, Steuererleichterungen etc.); auch der Arbeitgeber erhält teilweise erhebliche Unterstützung, wenn er einen schwerbehinderten Bewerber einstellt. Diesen Vorteilen steht der Nachteil gegenüber, dass schwerbehinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt schwerer zu vermitteln sind als nicht-behinderte Menschen. Im Einzelfall ist sorgfältig abzuwägen, ob der Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis sinnvoll ist.

Was soll man den Kollegen erzählen ?

Obwohl man, wie auch im Privatleben, nicht jedem Nachbarn oder zufälligen Bekannten von seiner Epilepsie zu erzählen braucht, hat es sich für die meisten Menschen mit einer Epilepsie bewährt, auch den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz gegenüber offen und ehrlich zu sein. Dies nicht zuletzt deswegen, weil es weitaus weniger unnötige Aufregung gibt, wenn es doch einmal zu einem Anfall am Arbeitsplatz kommt. Am besten spricht man von seiner Epilepsie ohne große Umwege wie von anderen Krankheiten auch. Wenn man seinen Kollegen – warum

auch immer - nichts von seiner Epilepsie erzählen möchte, darf auch der Arbeitgeber dies nicht tun.

Was tun bei Problemen am Arbeitsplatz?

Ist der Arbeitsplatz epilepsiebedingt gefährdet, sollte man rechtzeitig Beratungshilfe in Anspruch nehmen. Dies betrifft sowohl den Arbeitgeber und behandelnde Ärzte als auch betriebsexterne Stellen wie Selbsthilfegruppen, Fürsorgestellen von Gemeinden oder Sozialämtern oder Sozialdienste der Epilepsie-Kliniken und anderer Kliniken. Bei Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft besteht dort eine weitere Möglichkeit.

Fördermöglichkeiten

Es gibt ein differenziertes Angebot beruflicher Hilfen für Jugendliche und Erwachsene mit Epilepsie, über die das Arbeitsamt und die Berufsbildungswerke umfangreich informieren.

Die Richtlinien und die Gesetzgebung des Sozialrechtes befinden sich in einem stetigen Wandel, die vorliegenden Broschüren sind als Kurzinformation zu verstehen. Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an

Ihren behandelnden Arzt oder den Sozialdienst der entsprechenden Institution.

Weitere Informationen

- **Arbeitsagentur:** <http://www.arbeitsagentur.de>
- **Integrationsfachdienste:** <http://www.ifd-bw.de>
- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)**
<http://www.bagbbw.de>
- **Deutsche Epilepsievereinigung e. V.**
<http://www.epilepsie.sh>